

STADTGEMEINDE HAINFELD

3170 Hainfeld, Polit. Bezirk Lilienfeld, NÖ

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainfeld hat in seiner Sitzung am 14. September 2022 für die Renovierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden folgende Fassadenaktion beschlossen:

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadtgemeinde Hainfeld fördert die Renovierung von Fassaden (ohne Fenster, Dachrinnen, u.ä.) bzw. die thermische Sanierung (Vollwärmeschutz) von Fassaden.

2. Höhe und Art der Förderung

Die Stadtgemeinde Hainfeld gewährt einen Zuschuss in der Höhe von max. 10 % der Sanierungskosten. Die maximale Fördersumme beträgt € 1.000,-- der Bruttosumme, bei Vorsteuerabzugsberechtigten wird nur der Nettobetrag gefördert.

3. Auszahlung, Grundlagen und Gültigkeit

Die Auszahlung erfolgt erst nach nachgewiesener Fertigstellung. Zum Förderansuchen müssen eine Kopie der Rechnung, sowie die zugehörige Zahlungsbestätigung beigelegt werden. Die Arbeiten dürfen nur von konzessionierten Firmen durchgeführt werden. Reine Materialrechnungen und Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Gefördert werden nur jene Gebäude, die überwiegend von Personen bewohnt werden, die ihren Hauptwohnsitz in Hainfeld haben.

Objekte mit mehr als 4 Wohneinheiten werden nicht gefördert.

Jedes Objekt kann nur einmal innerhalb von 20 Jahren gefördert werden.

Die Förderung gilt ab 01. Oktober 2022.

Der Bürgermeister:



(Albert Pitterle)

Angeschlagen am 15.09.2022

Abgenommen am 30.09.2022

